

Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt bei Kellerhals Carrard, Bern, und Baurechtsspezialist.

Bei einem Umbauprojekt stritten wir regelmässig mit dem Bauherrn, da er vor Ort Entscheidungen trifft, welche unseren Ausführungsplänen widersprechen. Teilweise sind die Abweichungen sicherheitsrelevant. Wie müssen wir vorgehen?

Wenn der Auftraggeber Anordnungen trifft, die Ihnen als Spezialisten unzweckmässig erscheinen, müssen Sie ihn abmahnen (vgl. Art. 1.2.6 der SIA LHO). Die Abmahnung muss dabei bestimmt, klar und deutlich sein und dem Auftraggeber unmissverständlich zum Bewusstsein bringen, dass bei der von ihm angeordneten Ausführung nach Ihrer Auffassung möglicherweise Schäden auftreten könnten und dass der Auftraggeber daher, wenn er auf seinen Anordnungen beharrt, die damit verbundenen Gefahren auf sich nimmt und Sie von Ihrer Haftung entbindet. Die Abmahnung kann grundsätzlich auch mündlich erfolgen, zu Beweiszwecken empfiehlt sich aber Schriftlichkeit (auch per E-Mail).

Zu beachten ist aber, dass dieser Haftungsausschluss nur zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt: Entschliesst sich der Auftragnehmer, eine unzweckmässige Weisung, auf welcher der Auftraggeber trotz Abmahnung beharrt, umzusetzen, kann der Auftragnehmer gegenüber Dritten, die in der Folge zu Schaden kommen, haftpflichtig werden; der Verweis auf die Abmahnung hilft in einem solchen Fall nicht.

Haben Sie eine Frage an unseren Rechtsexperten? Mailen Sie diese an redaktion@diebaustellen.ch

verbandsnachrichten



Präsidium geregelt

lignum.ch

Zürich, 16.11.2020. Die Lignum-Delegierten traten aufgrund der verschärften Corona-Situation zu ihrer Herbstversammlung am 5. November online zusammen. Im Anschluss an die zügig erledigten statutarischen Geschäfte wurde der Thurgauer Ständerat Jakob Stark (Bild) als Nachfolger von alt Nationalrätin Sylvia Flückiger ab Mai 2021 ins Lignum-Präsidium gewählt. Sylvia Flückiger bleibt bis zur nächsten Lignum-Delegiertenversammlung vom 19. Mai 2021 im Amt.



Digitale Gebäudeaufnahmen

Zürich, 18.11.2020. Das Unternehmen HMQ AG präsentiert eine neue Publikation mit Referenzprojekten aus der ganzen Schweiz. Die neue Broschüre «Architekturund Gebäudevermessung» gibt einen Einblick in die Vielfalt und Qualität bisheriger Aufnahmen. Bis heute ist dabei ein Portfolio von über 2000 Projekten entstanden.

hmq.ch | bauen-digital.ch

Baukultur nicht mathematisch messbar

Bern, 17.11.2020. Die Stiftung Baukultur Schweiz hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Davos Quality System erstmals inhaltlich zur Baukultur geäussert. In einem Schreiben an das Bundesamt für Kultur in Bern bezieht die Stiftung ihre Stellungnahme zur Vernehmlassung des Davos Quality System. Die Stiftung schätzt die intensive Auseinandersetzung des BAK mit der Thematik

Baukultur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehr. Doch geht dieses von einem falschen Ansatz aus. Denn das erarbeitete Davos Quality System impliziert, dass Baukultur messbar sei. Eine mathematische Messbarkeit wird jedoch vehement abgelehnt. Bild: Baukultur der Gegenwart im Ecoquartier des Plaines-du-Loup, Lausanne, Fornets Architectes (Illustration Matthieu Marcinkowski).

stiftung-baukultur-schweiz.ch



Veranstaltungslokal

Aarberg, 20.11.2020. Das Bildungszentrum Aarberg BZA bietet den perfekten Rahmen für eine Schulung, ein Seminar oder eine Veranstaltung für bis zu 160 Personen. Alle Räume sind lichtdurchflutet, haben eine topmoderne Infrastruktur und sind so konzipiert, dass sie in kurzer Zeit auf alle Bedürfnisse angepasst werden können.

amsuisse.ch



Experten gesucht

Basel, 30.11.2020. Die Arbeitsgruppe Ausbildung des SSHV sucht Experten für den Bereich Bewehrungsstahl der überbetrieblichen Lernendenausbildung des SSHV, der Üblas. In dieser Ausbildung können sich die Auszubildenden der Branche in Produktefragen vertiefen. In der Regel findet diese Ausbildung an Produktionsstandorten des Handels oder der Zulieferbetriebe statt. Die